

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Bauordnungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-1293

Telefax
0641 306-2295

E-Mail
bauordnungsamt@giessen.de

1 Grundstück (Liegenschaft)					
Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr.:					
Grundbuchblatt-Nr.:					
Straße, Hausnummer:					
Eigentümer (Name und Anschrift):					
Baulasten: <input type="checkbox"/> zu Gunsten <input type="checkbox"/> zu Lasten des Grundstückes <input type="checkbox"/> Kulturdenkmal					
Az. früherer Vorgänge (Bauvoranfrage, Baugenehmigung, Bodenverkehrsgenehmigung usw.).					
2 Die Bescheinigung wird für folgende Nutzungseinheiten beantragt:					
Art der Wohnung	Ziffer	Anzahl	Grundfläche	Sonstiges	Anzahl
1-Zi.-Wohnung				Garagen	
2-Zi.-Wohnung				Nebengebäude	
3-Zi.-Wohnung					
4-Zi.-Wohnung					
5-Zi.-Wohnung und größer					
<input type="checkbox"/> Das Gebäude wird neu errichtet (Az. des Bauantrages angeben)				<input type="checkbox"/> Das Gebäude besteht seit	
4 Antragsteller/in					
Name, Vorname:					
Straße, Hausnummer:					
PLZ, Ort:					
Telefonisch tagsüber zu erreichen:					
Datum			Unterschrift		
5 Anlagen					
<input type="checkbox"/> Auszug aus der Flurkarte (mind. 4-fach)					
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen aller Gebäude (mind. 4-fach) (Freiflächenplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten)					
<input type="checkbox"/> Wohn- und Nutzflächenberechnung (1-fach)					
<input type="checkbox"/>					

Die persönlichen Daten (Name, Adresse, etc.) werden gespeichert. Die Mitteilung erfolgt nach § 18 Abs. 1 des Hess. Datenschutzgesetzes (HDSchG).